



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/43/18G**
vom **21.10.2009**
P090409

Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes

09.0409.02, Bericht der BKK vom 18.08.2009

://: Zustimmung zu beiden Gesetzen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0409.01 vom 24. März 2009 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0409.02 vom 23. Juni 2009, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929, in der Fassung vom 11. März 2009, wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 56a samt Titel eingefügt:

Sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung

§ 56a. Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigte ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

² Die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

Ablage:

In § 91 Abs. 8 wird eine neue lit. e eingefügt:

e) Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindertarteneintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0409.01 vom 24. März 2009 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.0409.02 vom 23. Juni 2009, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 wird folgendes neues Lemma 5 eingefügt:

- Spielgruppen

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.